

Verzichten in so reichem Maße gezeigt habe. Im Sinne und Geiste deselben und einem ausdrücklichen Wunsch folgend, suchte der Geistliche nach Vereinfachung des Bausplans: „Aus der Tiefe der Erde, wie ich zu Dir unter Vermeidung jeglicher Wädigung der Verdienste des Heimgegangenen die Quellen göttlicher Tröstung für die Hinterlassenen zu erschließen. Mit dem Gesange des Liedes: „Wohlauf, wohlauf zum letzten Gang“ nahm die Feier ihr Ende.“

Als Folgerung aus der Errichtung eines Adelsbuches, die Führung des Adels und der Adelichen betreffend, und der ergangenen Ausführungsbestimmungen hat das Kriegsministerium die Bestimmung erlassen, daß in Zukunft bei Beförderungsvorschlägen von Adligen, die in Zukunft bei Beförderungsvorschlägen von Adligen leitend der vorschlagenden Behörden diesen Vorschlägen der Staatsangehörigkeitsnachweise beizufügen ist, sofern der Vorgelegene nicht der Sohn eines sächsischen Offiziers, Sanitätsoffiziers oder Beamten der Sanitätsverwaltung ist, bzw. der Adel des Vorgelegenen nicht bereits im sächsischen Adelsbuche festgesetzt wurde. Bei Anstellungsvorschlägen von Adligen als Beamten der sächsischen Militärverwaltung hat ein ähnliches Verfahren Platz zu greifen.

Herr Oberbürgermeister Deutler hat für Mittwoch, den 26. d. M., zu einem Herabend, der im neuen Saale des Ausstellungspalastes stattfindet, Einladungen ergehen lassen.

Die Blagmusik wird an denjenigen Sonntagen, an denen auf dem Altmarkte Jahrmärkte oder Weihnachtsmärkte stattfinden, d. h. am 22. März, 28. Juni, 18. Oktober und 20. Dezember, auf der Prähistorischen Terrasse abgehalten werden.

Mitteilungen aus der Gesamtsitzung. Der Rat beschloß, die Veräußerung der Verbindungsleitungen bei Einquartierungen, die für das laufende Jahr zu bestimmen sind, in derselben Höhe festzusetzen, die für das Vorjahr angefallen haben. — Zum Ausbau des Lukas-Platzes am Westende der Meißnerstraße, auf dem die demnächst einzuweihende Lukasstraße errichtet werden ist, wurden 14876 Mk. und 2370 Mk. verschuldet aus dem Betriebsvermögen bewilligt. — Der Rat beschloß, das mit Rücksicht auf die Stadtvergrößerung unzulänglich gewordene städtische Betriebsvermögen, das jetzt eine Höhe von 3800000 Mk. hat, auf 6000000 Mk. zu erhöhen. Es soll der zur Gewöhnung ungenügender Vorhöfe und verlagerten Vertheilung von Straßen- und Schienenbaukosten bestimmte Teilbetrag des Betriebsvermögens auf 3000000 Mk., ferner der zum Ankauf von Materialen für Zwecke der städtischen Tiefbauverwaltung bestimmte Teilbetrag auf 800000 Mk. und endlich der zur Beschaffung der nötigen Rohstoffe, zur Vertheilung unvorhergesehener Ausgaben und zur Erhaltung möglicher Gleichmäßigkeit in der Erhebung der Gemeindeanlagen vorgesehene Betrag auf 2000000 Mk. erhöht werden. Zur Durchführung dieses Beschlusses sollen 1000000 Mk. aus dem Erweiterungsfonds der Wasserwerke, ferner die sämtlichen Betriebsbedürfnisse der einverleibten Vororte, sowie künftige Betriebsbedürfnisse der gesamten städtischen Verwaltung dem städtischen Betriebsvermögen überwiehen werden. — Auf Grund einer Eingabe der hiesigen Buchdruckerei in A. haben die Stadtverordneten in einer Sitzung am 20. Februar d. J. den Rat ersucht, von einer weiteren erheblichen Erweiterung des Betriebes der Dr. Wüthrich'schen Stichtungsdruckerei abzusehen, ihnen eine Ueberzicht der vom Jahre 1902 in Auftrag gegebenen Druckarbeiten, die auf die Stichtungsdruckerei und die Buchdruckereien entfallen sind, zugänglich zu machen, die nötigen Druckarbeiten künftig in möglichst kleinen Vosen zu veranlassen, damit auch kleinere Druckereien an der Vertheilung der ausgeschriebenen Druckarbeiten teilnehmen könnten, die Verren Verwalter der Dr. Wüthrich'schen Stichtung zu veranlassen, daß künftig dem Dresdner Anzeiger Kellernbeschlüssen von auswärtigen Geschäftsleuten, aus denen eine Schädigung hiesiger Handels- und Gewerbetreibenden zu erkennen ist und die augenscheinlich auf Täuschung des Publikums berechnet sind, nicht mehr beigegeben werden. Der Rat beschloß, hierauf den Stadtverordneten mitzutheilen, daß eine Erweiterung der Stichtungsdruckerei nicht in Aussicht genommen sei, daß er ihren Anregungen wegen der Verlegung von Druckaufträgen in kleinere Vosen nicht entsprechen wolle, und daß den Bestimmungen der Stichtungsurkunde über die Verlegung von Kellernbeschlüssen zum „Dresdner Anzeiger“ wie bisher nachzugehen würde. Infolgedessen sollen Verlegen, die augenscheinlich auf Täuschung des Publikums berechnet sind und aus denen eine Schädigung Dresdner Gewerbetreibender zu erkennen ist, auch in Zukunft zurückgewiesen werden. Eine Ueberzicht über die Verlegung der Druckaufträge im Jahre 1902 soll den Stadtverordneten zur Einsichtnahme zugehen. — Die Dresdner Turnvereine haben an den Rat die Bitte gerichtet, einen Beitrag für ein Schwimm- und Schwimm-Museum zu Freiburg a. d. A. unter aus städtischen Mitteln zu gewähren. Der Rat sieht sich nicht in der Lage, diesem Gesuche zu entsprechen.

Am 17. März (Samstag) wie am 18. März (Sonntag) befanden 2 Erwerber die Abiturientenprüfung, die beide im Vorbereitungsinstitut des Herrn Direktor Paul Wiener, Dresden, Burgstraße 18, ihre Ausbildung erzielten.

Unter dem Vorhabe des Adm. Kommissars Herrn Staatsrat Dr. von Sande die mündliche Referenzierung an der hiesigen 4. städtischen Realschule, Dresden-Schönfeld, am 16. März hat 19 Bewerber an der Prüfung, an der hiesigen Realschule erzielten: 2 Ib, 4 II, 4 III und 1 III; in den Vosen: 18 I, 1 Ib.

In der Lehr- und Erziehungs-Anstalt von Direktor J. Zaubner, Hofstraße 28 und 30, finden die Prüfungen für die höhere Fortbildungsschule Sonntag den 29. März vorm. 11 Uhr, für die Mädchen-schule Dienstag den 31. März, für die höhere Realschule und den Einjährigen-Kursus (Ia) Mittwoch den 1. April und für die Sonntagsschule am Donnerstag den 2. April statt.

Im Gewerbeverein sprach gestern abend Herr Chemiker Dr. Bohrich über die Haltbarmachung der Nahrungsmittel, insbesondere des Fleisches, der Milch, der Butter, der Eier und des Obstes. Für die Frischhaltung des Fleisches ist wesentlich, daß bereits beim Schlachten der Tiere darauf Bedacht genommen wird, die Blutgefäße möglichst ihres Inhalts zu entleeren, da das Blut sich weit eher verdirbt, als die Muskelfasern des Fleisches. Neben den seit Jahrhunderten bekannten Konservierungsmethoden für Fleisch (Pökeln, Räuchern, Austrocknen) erwähnte der Vortragende noch die in neuerer Zeit häufig angewendeten Methoden des Aufschlusses im Konzentratbottchen oder durch ein Ueberziehen des Fleisches mit Talc Paraffin oder Wasserzucker und des Verrierens des Fleisches. Des letzteren Verfahren ist deshalb besonders empfehlenswert, weil bei einer Temperatur unter 1 Grad alle fäulnisverursachenden Bakterien absterben müssen. Zu verweisen ist dagegen die Haltbarmachung des Fleisches durch Salzen von Salzfäule, Porzellan, Borax oder Schwefelwasserstoff, da diese Salze teils der Gesundheit abträglich sind, teils keine genügende Gewähr bieten für die Frischhaltung des Fleisches — trotz des allerdings auf diese Weise zu erzielenden frischen Aussehens des Fleisches. Die für die Haltbarmachung von frischen üblichen Verfahren des Einmalens, Pökeln und Räucherns, sowie des Marinierens (in geschmolzenem Öl) und des Einlegens in Öl (Cassardinen) können insofern als unbedenklich bezeichnet werden, für die Haltbarmachung der Milch empfiehlt sich die Anwendung des Kochens, Sterilisierens und Pasteurisierens (salo das starke Erhitzen der Milch behufs Abtötung der Bakterien) ebensowohl wie die Anwendung recht niedriger Temperaturen (ebensowohl wie die Anwendung recht niedriger Temperaturen) behufs Verhütung der Bildung neuer Bakterien. Auch das Kondensieren der Milch (Eindampfen bis auf ein Fünftel des ursprünglichen Volumens unter Zusatz von Rohrzucker), sowie das Einkochen der Milch bis zur Gewinnung von Milchpulver sind einwandfreie Milchkonservierungsmethoden. Für die Erhaltung der Butter sind als beste Mittel zu bezeichnen: mäßiger Zusatz von Salz, Luftabwahrung bei möglichst niedriger Temperatur und unter vollständigem Verhüten von Luft und Licht. Das letztere gilt auch für die Frischhaltung von Eiern, durch deren poröse Kalkschale allerlei Keimüberträger eindringen, wenn man nicht durch luftdicht abgedeckte Umhüllungen (Stoffpapier, Sand, Asche, Sägeelwe) ein derartiges Eindringen zu verhindern sucht. Besonders zu empfehlen ist aus diesem Grunde auch das Einlegen der Eier in eine zehnprozentige Lösung von Wasserzucker oder Glycerin. Bei Verpackung der verschiedenen Arten der Haltbarmachung von Obst und Früchten (Einkochen, Vertheilung von Fruchtkonserven, Kompotts, Marmelade und Gelees, sowie Trocknen und Abkochen des Obstes) warnte Redner besonders vor der bei vielen Hausfrauen beliebigen Mitverwendung von Salzfäule beim Einkochen der Früchte. Auch wies der Vortragende warnd darauf hin, daß das appetitlich-helle Aussehen des getrockneten amerikanischen Obstes (Ringäpfel) jenseit dadurch erzielt werde, daß das Obst beim Trocknen zu wiederholten Malen geschmeilt werde; die Folge davon ist, daß es in einem Säureprogramm solchen Obstes bis zu 3 Gramm schädlicher Säure enthalten seien, was vom gesundheitlichen Standpunkte aus bedenklich erscheinen müsse. Der Verkauf derartigen stark geschmeilteten Obstes ist übrigens in Dresden strengstens untersagt. Auf

dem Staate Victoria (Australien) sei sogar in Deutschland gezeichnetes Obst eingeführt worden, das durch Behandlung mit Blausäuregasen haltbar gemacht worden wäre; selbstverständlich ist in diesem Falle selbst die Gefahr einer Vergiftung nicht ausgeschlossen. — Im Hauptvortrag behandelte Johann Herr Gammalschreiber a. D. Dr. G. W. Saalfeld das Thema: „Von deutschen Volksliedern“. Derselbe Unterchied, der etwa die Einbrüche einer wohlgeleiteten Veranstaltung von denen des frischen, grünen, erwachenden deutschen Volkes trenne, besthe auch zwischen der deutschen Kunstschöpfung und dem deutschen Volksliede. Die schon sein Name bezeugt, ist das deutsche Volkslied nicht in der Studie eines Poeten entstanden, sondern herausgewachsen aus dem schulpulvernden Leben des Volkes, aus der Volksseele. Daher erklingt es aber auch überall da, wo eigentliches Volksleben sich regt: wo der Hecker freit, wo der Wanderdursch seine Straße zieht, wo frohe Feste gefeiert werden, wo das Herz überquillt von Leid oder Freud. Redner gedachte der Verdienste eines Luther, Herder, Goethe, A. v. Arnim, G. Brentano („Des Knaben Wunderhorn“) u. a. um die Sammlung und Erhaltung der deutschen Volkslieder, und zeigte an der Hand zahlreicher Proben, wie das Volkslied allenthalben anknüpft an das Leben der Natur, an die im Volke lebenden Sagen, Märchen und Fabeln, wie es ebensowohl einen fröhlichen Humor, wie einen tiefen religiösen Sinn atmet, wie es aber vor allem eine Grundeigentümlichkeit deutschen Wesens widerspiegelt: das deutsche Gemüt. Redner schloß mit der Wiedererzählung seiner Ausführungen prägnant zusammenfassend den Vortrag. Wüth. Hofmeister: „Des deutschen Volkes Lied“. — Beide Vorträge des Abends erzielten reichen Beifall.

Ueber die weiteren Verhandlungen der Landesversammlung der sächsischen Sozialdemokratie in Wittweida ist noch zu berichten: Reichstagsabgeordneter Dr. Gradnauer referierte über die „Presse“. Bei seinen Ausführungen, die in heftigen Worten gegen die bürgerlichen und besonders die sogenannten unparteilichen Blätter gerichtet, zog sich Redner durch den übermäßigen Beamtentum wegen beleidigender Äußerungen einen Ordnungsruf zu. Er kam auf die sozialdemokratische Presse speziell in Sachsen zu sprechen und konstatierte, daß diese in den letzten Jahren eine große Entwicklung aufzuweisen habe. Ingesamt habe die Parteipresse in Sachsen zur Zeit 108000 Abonnenten. Die Kaiserzeit in jüngster Zeit hätten der Parteipresse den erheblichen Zuwachs mit ertingten helfen. Eine längere Ansprache verurteilte der Abgang des Parteibuchhandels. Delegierter Frank-Reinert empfahl, um die Parteipresse finanziell zu heben, die Geschäftsleute zum Abonnement und besonders zum Inserieren in den sozialdemokratischen Zeitungen zu bewegen, eventuell unter Androhung, daß sonst kein Arbeiter von dem betreffenden etwas kaufen würde. Als Ort für den Sitz des Zentralkomitees wurde Dresden bestimmt, während die Wahl des Ortes zur Abhaltung der nächstjährigen Landesversammlung auf Chemnitz fiel. Die Landesversammlung wurde mit einem dreimaligen Hoch auf die internationale Sozialdemokratie geschlossen. Abends fanden in Wittweida und Wittweida noch Volksversammlungen statt, in denen Gradnauer und Köhler referierten.

Die hiesige Sozialdemokratie beabsichtigt, nach dem Muster der Münchener Genossen eine Enquete über die Einnahmen und Ausgaben aller hiesigen Arbeitervereine aufzunehmen, um sie später einmal als Agitationsmittel und namentlich zum Kampfe gegen die Dresdner Verzehrssteuer und die Lebensmittelpreise überhaupt zu verwenden. Zu diesem Zwecke hielt das hiesige Gewerkschaftsmitglied gestern vormittag im „Luzern“ eine — jedoch beschränkte — öffentliche Versammlung ab, in welcher der Reichstagsabgeordnete Dr. Südekum in einem längeren Vortrage auf die Bedeutung der Arbeiterbewegung hinwies und betonte, daß die Arbeitervereine in den gewerblichen Kreisläufen niemals besser für eine Förderung der Arbeiter eintreten könnten, als wenn sie deren wirtschaftliche Lage mit statistischem Material beleuchten könnten. Ein solches Material habe bisher in Dresden geblieben. Die Arbeiterverbände sollen möglichst alle Berufs- und Altersklassen umfassen und vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 und was demnach geführt werden, daß jeder Arbeiter ein auf einen Monat berechnetes Heft ausgeschrieben erhält, welches beim Monatswechsel umgetauscht wird. Behufs Geheimhaltung der Teilnehmer werden sie nur mit Nummern versehen. Von dem Arbeiter wird nur verlangt, daß er Stichtag, Gewerkschaftsname und Preis der Waren genau bucht, alles Andere besorgt eine Kommission.

Die Dresdner Kunstgenossenschaft veranstaltet Mittwoch, den 18. März, einen Familienabend in dem Saale des Neustädter Kaffeehaus, der als Nachklang zu dem großen, vorzüglich derlaunigen Künstlerfest gedacht ist. An diesem Abend sollen die neuen Tänze wieder vorgeführt werden. Eingeleitet wird diese Veranstaltung durch eine kurze musikalische Aufführung, in welcher Fräulein Dähl-Loagde, die jüngst mit großem Erfolg in Berlin aufgetreten ist, einige Lieder singen wird. Weiter ist eine Ausstellung humoristischer Skizzen von Herrn Walter Kranz-Wichmann geplant, sowie ein Stollen, welcher durch neue Einlagen die Teilnehmer sicher angenehm überraschen wird.

Der Bezirksverein für die Johannstadt hielt am Freitag im Konzerthaus des hiesigen Gartens einen gut besuchten Familienabend ab. Die Wandbühnenkapelle eröffnete die Reihe der mannigfachen Darbietungen. Fr. Vogel und Frau Tomaldt errangen mit einigen unter Klavierbegleitung vorgebrachten Liedern lebhaften Beifall. Das Streichquartett der Herren Wintler, Schlegel, Gammia und Köppen, sowie das Trio der Herren Grieschammer, Wintler und Köppen wurden sehr freundlich aufgenommen. Weiter wurde das Lustspiel „Das Dörmchen“ von Hans Müller aufgeführt. Ein stotter Volk bildete den Schluss der in allen Teilen angenehm verlaufenen Veranstaltung.

Am Freitag abend veranstaltete der Gabelbergische Stenographenverein Fortschritt-Dresden in Meinhofs-Saale einen Familienabend. Dem gut besuchten und abwechslungsreichen Programm, welches Bariton-Soli des Herrn Konzertsängers Begeherte, die Vorträge der Herren Pianisten Engelmann und Konzertmeister Gausig (Violin) bot, nahm die Neugierigkeit einen schönen Verlauf. Die Musik wurde von Mitgliedern der Kapelle des 12. Pionierbataillons ausgeführt. Auch der von Kunstgenossen zur Aufführung gebrachte einaktige Schwank „Witt“ von Jonas fand lebhaften Beifall. Die Fortsetzung des Programms bildete ein Paal.

Wiederholte kleine Mitteilungen. Der Wohlthätigkeitsverein „Sühnammer“ Dresden-Neu- und Antonstadt veranstaltet morgen abend 8 Uhr im „Orpheum“, Rammerstraße 19 eine Konfirmanten-Feier. — Der Männer-Gesangsverein der Deutschen Straßenbahn-Gesellschaft in Dresden (Leitung: Herr Hans Volkmann) feiert am 20. d. M. im „Rathhaus“, Hauptstraße, sein erstes Stiftungsfest.

Polizeibericht, 17. März. In der städtischen Wohnung in Friedrichstraße verbrannte sich am Freitag ein 2 Jahre alter Knabe daran mit dem heißen flüssigen Inhalt eines von ihm umgerissenen Topfes am Oberkörper, das am anderen Tage der Tod eintrat. — Vergangene Nacht hat ein junger Mann in der Johannstadt sich an einer Promenadenbank zu erhitzen versucht. — Bei einem hiesigen Bäckermeister hat vor einigen Tagen ein 17 bis 18 Jahre alter Unbekannter eine Geldrolle mit dem Aufdruck „5 Mk. in Fünftennigstücken“ in Zahlung gegeben. Als man später die Rolle öffnete, stellte sich heraus, daß darin nur 79 Pf. in Einpennigstücken enthalten waren. Da nicht ausgeschlossen ist, daß der Unbekannte weitere derartige Verbrechen verüben wird, so wird vor ihm gewarnt und gebeten, etwaige sachdienliche Mitteilungen an die Kriminal-Abteilung, Hauptpolizei, Zimmer 29, 3a O. Unsch. A. 963 gelangen zu lassen.

Am Sonnabend vormittag wurde einer Arbeiterkrawall von auswärtig auf der Polierstraße ein Handwagen mit Äpfeln gestohlen.

Wie bereits kurz mitgeteilt, sind in dem Betriebe der Königl. fliegenden Fähre in Villnig Veränderungen neuer geplant, noch angeordnet gewesen. Auf der Fähre wird nach wie vor Personen- und Fuhrwerkverkehr stattfinden. Der neben der Königl. fliegenden Fähre verkehrende Ueberfahrtsdampfer hat mit dem Betriebe der ersten gar nichts zu tun. Er ist ein reines Privatunternehmen.

Am Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts sind zu befehlen: die 3. Königl. Lehrerschule in Rindler, 5. Bimad. Kol. die obere Schulbehörde, 1200 M. Anhangsgebäude, 200 M. Wohnungsgeld, 66 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Schulstelle zu Rausdorf, Kol.; die obere Schulbehörde, außer freier Wohnung im Schulhaus und Turnunterricht, bez. 48 M. für Frau für Haus

arbeitsunterricht. Verrechnungsgeld bis 31. März an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler-Schulhaus, Verrechnungsgeld bis 1. April an Bezirks-Schulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz; — die Mittelschulbehörde zu Chemnitz, Kol.; die obere Schulbehörde, 200 M. Anhangsgebäude, 200 M. für Turnunterricht, ev. 60 M. für Verrechnung des Rindler